



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Aufhebung von drei Verordnungen

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens drei bisherige kantonale Verordnungen auf den 15. August 2006 aufgehoben. Mit den neuen Bestimmungen wird die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit beim Obergericht vereinigt. Die Aufgaben der bisherigen Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung werden ins Obergericht integriert. Das Obergericht ist bereits heute in allen anderen Bereichen das kantonale Sozialversicherungsgericht. Damit können die Verfahrensordnungen für einzelne Zweige der Sozialversicherungsrechtspflege aufgehoben werden. Es handelt sich um die Verordnung über das Beschwerdeverfahren in AHV-Sachen, die Verordnung über das Versicherungsgericht in Militärversicherungssachen sowie die Verordnung über den Vollzug von BVG-Bestimmungen.

Regierung lehnt Massnahmen gegen Schmarotzer-Marketing ab

Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Schaffung eines neuen Spezialtatbestandes gegen unlauteres "Ambush Marketing", auch Trittbrettfahrer-Marketing genannt, ab. Die Vorlage für die Schaffung des neuen Spezialtatbestandes im Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb geht auf Hinweise und Wünsche des Europäischen Fussballverbandes (UEFA) zurück, der seine kommerziellen Interessen an der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 umfassend schützen will. Der vorgesehene Tatbestand hätte allerdings einen allgemein gültigen Charakter, indem er generell auf kulturelle, wirtschaftliche, sportliche und sonstige Grossanlässe anwendbar wäre. Angesprochen sind Werbestrategien, bei denen in einer Werbung ohne Autorisierung des Veranstalters Assoziationen zu einem bestimmten Anlass gerecht werden, um von der Bekanntheit dieses Anlasses zu profitieren (z.B. Kreisen eines Zeppelins mit Werbung eines nicht offiziellen Partners über dem Stadion).

Der Regierungsrat erachtet die Vorschläge gegen das Schmarotzer-Marketing als unverhältnismässig und inhaltlich misslungen. Sie führen zu einer unnötigen und systemwidrigen Regelung, zumal die geltenden Bestimmungen ausreichend Schutz gegen schwerwiegendere Missbräuche bieten. Im Rahmen von Grossanlässen sollen weiterhin alle Gewerbetreibenden in verhältnismässigem Rahmen vom Nutzen profitieren dürfen. Für die Regierung ist auch nicht einsichtig, weshalb die Partikulärinteressen der UEFA bzw. anderer grosser Verbände und Organisationen sowie ihrer Sponsoren zulasten des Wettbewerbsgedankens staatlich besonders geschützt werden sollen.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Silvana Klöti-Kernich, Biomedizinische Analytikerin am Kantonsspital Schaffhausen, und Regina Bürgin, Chefarztsekretärin am Kantonsspital Schaffhausen, die am 1. bzw. 7. September 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 8. August 2006
bis und mit Nr. 30/2006
27/2006

Staatskanzlei Schaffhausen